

Nutzungsordnung für den Medien- und Geräteverleih des Medienzentrums im Fachbereich Schule der Stadt Braunschweig

Stand 27.01.2025

Präambel

Diese Nutzungsordnung beschreibt Rechte und Pflichten, die durch das Nutzen der Angebote des Medienzentrums der Stadt Braunschweig entstehen. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind zur Einhaltung der jeweils aktuellen Fassung dieser Nutzungsordnung verpflichtet.

§ 1

Aufgabe und Leihberechtigung

1. Die Stadt Braunschweig stellt Schulen und Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet Medien, Mediendateien und Geräte für nicht gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Gleiches gilt für Veranstaltungen der städtischen Gesellschaften und Unternehmen. Die digitalen Medien werden ausschließlich für die Erfüllung des Bildungsauftrags zur Verfügung gestellt. Die Medienbereitstellung erfolgt durch Download von einem Medienserver (Mediathek).
2. Die Schulen teilen dem Medienzentrum jährlich mit, welche Lehrkräfte zur Leihe berechtigt sind.
3. Andere berechtigte Personen legen bei der erstmaligen Leihe eine entsprechende Erklärung der Einrichtung vor, an der sie tätig sind. Diese ist jährlich zu aktualisieren.
4. Lehramt-Studierende sind während des Studiums in Braunschweig leihberechtigt, wenn Geräte und Medien im Stadtgebiet Braunschweig eingesetzt werden. (Bei Einsatz in anderen Städten bitte das dortige Medienzentrum anfragen.)
5. Scheiden leihberechtigte Personen (im Folgenden Berechtigte genannt) aus dem Dienst aus, informieren die Schulen und Einrichtungen unverzüglich das Medienzentrum.
6. Geliehene Medien, Mediendateien und Geräte dürfen nicht an andere Personen oder Institutionen weitergegeben werden. Sie dürfen nur im Rahmen der Bildungsarbeit genutzt werden.
7. Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß gegen die Nutzungsordnung die Berechtigung zur Nutzung des Medienzentrums entzogen werden.

§ 2

Fristen

1. Medien sind innerhalb von 7 Tagen zurückzugeben. Geräte werden grundsätzlich für drei Tage ausgegeben.
2. Das Medienzentrum kann den Leihzeitraum auf Antrag verlängern.

§ 3

Technische Nutzungsbedingungen

1. Medien dürfen nur mit Geräten genutzt werden, die technisch einwandfrei funktionieren und in ordnungsgemäßem Zustand sind.
2. Für Geräte kann eine technische Einweisung erforderlich sein.

§ 4 Mediathek, Online-Medien

1. Die Stadt Braunschweig verwaltet die Medien in einer elektronischen Mediathek. Sie kann dafür Dienstleister einsetzen. Alle Angebote der Mediathek sowie sämtliche dort zugänglichen Dienste, Werkzeuge und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle bzw. politische Interessen oder Absichten eingesetzt werden. Auf die Nutzungsordnung für die Merlin-Online-Medien in Niedersachsen wird hingewiesen. Die Nutzungsbedingungen ergänzen diese Nutzungsordnung (<https://nds.edupool.de>).
2. Die Weitergabe von Dateien aus den Mediathek-Angeboten an Dritte (z. B. File-sharing-Portale, Soziale Netzwerke) ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Inhalte, für die ausdrücklich weitergehende Nutzungsrechte eingeräumt sind (z. B. *Creative Commons*, Open Educational Resources (OER)).
3. Die Berechtigten tragen dafür Sorge, dass die Medien ausschließlich für den Unterricht, zu dem auch Vorbereitung und Fortbildung gehören, auf PCs der Schule, der Bildungseinrichtung oder auf den heimischen Arbeitsgeräten der Berechtigten genutzt werden. Die Medien dürfen keinesfalls an nicht nach dieser Nutzungsordnung Berechtigte weitergegeben werden.
4. Die Berechtigten erhalten auf Antrag mit Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse persönliche Zugangsdaten. Die Zugänge werden für ein Jahr erteilt. Gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist es erforderlich, dass das verwendete Passwort in regelmäßigen Abständen neu festgelegt wird.
5. Die Vergabe von Zugängen, die von mehr als einer Person genutzt werden, ist nicht zulässig. Die personalisierten Daten für die Zugangsberechtigung (Benutzerkennung und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
6. Mit Nutzung der Zugangsdaten erklären sich die Berechtigten mit der Verarbeitung der von der Institution übermittelten und für die Einrichtung der Zugangsberechtigung notwendigen Daten durch die Stadt Braunschweig einverstanden und erkennen diese Nutzungsordnung an
7. Die Berechtigten sind bei einem Schulwechsel, Arbeitsgeberwechsel oder dem Ausscheiden aus dem Dienst verpflichtet, dem Medienzentrum zum Zwecke der Löschung der Zugangsberechtigung und ihrer personenbezogenen Daten eine entsprechende Mitteilung zu machen.
8. Die Berechtigten dürfen sich nur mit ihrer persönlichen Kennung anmelden. Sie sind für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter ihrer persönlichen Kennung ablaufen. Passwörter sind geheim zu halten. Die Berechtigten sind dafür verantwortlich, dass nur sie selbst das persönliche Passwort kennen bzw. ein zugewiesenes Passwort nicht weitergeben. Sie müssen dafür sorgen, dass ihr Account nicht von anderen genutzt wird (nicht unbeaufsichtigt lassen).
9. Die Dateien dürfen nach Ablauf der Lizenzzeit nicht mehr verwendet werden und sind zu löschen. In der Mediathek wird auf die jeweils geltende Lizenzzeit hingewiesen.
10. Die Dateien dürfen beliebig kopiert werden, solange die übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung erfüllt bleiben.
11. Die Berechtigten dürfen die Medien zur Erfüllung des Bildungsauftrags an die zu bildenden Personen (Schülerinnen und Schüler, Teilnehmer und Teilnehmerinnen) weitergeben, um z. B. Seminararbeiten oder Referate zu unterstützen. Mögliche Einschränkung und Erweiterungen von Nutzungsrechten werden auf den Datenblättern der Medien angegeben und sind zu beachten. Die Berechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Medien nach Abschluss der Aufgaben auch auf den Arbeitsgeräten der zu bildenden Personen gelöscht werden.

§ 5

Urheberrechte, Lizenzbestimmungen

1. Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontexts oder nach Ablauf der Lizenzzeit).
2. Bei der Verwendung von Medien ist stets auf die Angabe der in der Mediathek zur Verfügung gestellten, auf die einzelnen Medien bezogenen Herkunfts- bzw. Quellenangaben und ggf. Lizenzformen (z. B. auch bei *Creative Commons*-Lizenzen) zu achten.
3. Eine etwaige Veröffentlichung auf der Homepage, in Printprodukten der Schule, einer öffentlichen Schulveranstaltung oder eine anderweitige Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
4. Ausgenommen vom Veröffentlichungsverbot sind lediglich Medien, für die ausdrücklich weitergehende Nutzungsrechte eingeräumt sind (z. B. *Creative Commons*). Für diese Nutzungsrechte wird jegliche Haftung ausgeschlossen.
5. Soweit eine Lizenz zeitlich befristet ist, dürfen die Medien der Mediathek in dem beschriebenen Umfang nur für die Dauer des jeweils gültigen Lizenzzeitraumes genutzt werden. Nach Ablauf der Lizenzzeit wird das Medium in der Mediathek nicht mehr abrufbar sein und kann nicht mehr eingesetzt werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind in diesem Fall verpflichtet, ihre gespeicherten Kopien nach Ablauf der Lizenz zu löschen.
6. Die Rechte der Verwertungsgesellschaften, insbesondere der GEMA, sind durch die Produzenten abgegolten.

§ 7

Haftung

1. Die entleihenden Einrichtungen haften für Beschädigungen und Verlust an Medien, Mediendateien und Geräten.
2. Lehramtstudierende haften persönlich für Beschädigungen und Verlust an Medien, Mediendateien und Geräten.
3. Schäden sind unverzüglich zu melden. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht bzw. andere Vorschriften dieser Nutzungsordnung kann die Institution / Berechtigte vom Verleih ausgeschlossen werden.

§ 8

Haftungsausschluss

1. Jegliche Haftung der Stadt Braunschweig für Schäden jeder Art, die durch die Nutzung von geliehenen Medien, Mediendateien und Geräten entstehen, ist ausgeschlossen.
2. Die Berechtigten stellen die Stadt Braunschweig von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die durch die Nutzung der Leihmedien, Mediendateien und Leihgeräten entstehen.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister